

Landratsamt verschickt Abfallgebührenbescheid 2018 und den Vorauszahlungsbescheid 2019 in zwei separaten Bescheiden

Bisher hatten alle Haushalte die Endabrechnung der Abfallgebühren des vergangenen Jahres und die Vorkalkulation des neuen Jahres in einem Bescheid erhalten.

Aufgrund einer Softwareumstellung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu Beginn des Jahres 2019 werden abweichend hiervon die Müllgebühren in diesem Jahr ausnahmsweise in zwei Gebührenbescheiden wie folgt abgerechnet:

- Der Jahresbescheid 2018 enthält lediglich die Jahresendabrechnung für das Jahr 2018. Diese Bescheide werden ab dem 28.03.2019 in drei Versandwellen (wöchentlich ca. 20.000 Bescheide) an die Haushalte versandt.
- Der Gebührenbescheid für die Vorkalkulation der Müllgebühr für das Jahr 2019, ergeht in einem gesonderten Bescheid im zweiten Quartal 2019.

Sofern dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bislang noch keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden dem Gebührenbescheid ein Überweisungsträger sowie eine Einzugsermächtigung beigelegt.

Für Rückfragen ist der Eigenbetrieb unter der Service-Nummer 07751 / 86 54 32 zu erreichen.